



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Schutzkonzept für SGM-Final G300 in Emmen vom 12. September 2020

Grundsätzliches

Um die Covid19 Pandemie Ausbreitung unter Kontrolle zu halten, ist auch im Schiesssport die Einhaltung der folgenden Grundregeln notwendig:

- Nur Symptomfreie Personen erscheinen zum Wettkampf
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln
- Halten Sie 1.5m Abstand, wenn immer möglich.
- Sicherstellung, dass sich nur die absolut notwendige Zahl von Funktionären und Schützen im Schiessstand aufhalten.
- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt (siehe Anmeldung), da auf allen Scheiben geschossen wird.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) mit einer Präsenzlisten sichergestellt sein (Restaurant oder Schützenstube).

Im Kanton Luzern gelten seit dem 17. Juli zusätzlich noch folgende Covid19 Pandemie Vorschriften:

- Bei Veranstaltungen über 100 Personen bei denen die Anstandsregeln nicht oder nur ungenügend eingehalten werden können, sind klar getrennte Sektoren à max. 100 Personen einzuhalten, oder es sind geeignete Schutzmassnahmen, wie eine generelle Maskenpflicht einzuhalten.
- Am SGM-G300 Final 2020 gilt eine generelle Maskentragpflicht. Diese gilt ausnahmslos auch im Freien.
- Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind einzig der schieessende Schütze auf dem Schiessläger, sowie die ganze Gruppe sitzend am zugewiesenen Tisch im Festzelt

Anmeldung

Im Vorfeld des Anlasses:

- diese erfolgt mit Gruppenanmeldungsformular inkl. Betreuer (max. 1 /Gruppe) bis 28. August 2020
- auf die Einladung von Ehrengästen und Gästen wird in diesem Jahr verzichtet

Am Anlass selber:

- **Auf dem ganzen Gelände der Schiessanlage Emmen inkl. aller Bereitstellungsräume, Wettkampfbüro, Resultatanzeigen, Festzelte etc. gilt eine generelle Maskentragpflicht.**
- Von der generellen Maskentragpflicht ausgenommen sind nur die gerade schieessenden Schützen; betritt der Schütze vor dem Schiessen das Schützenläger zieht er seine Maske ab, nach dem Schiessen wird die Maske vor dem Verlassen des Schützenläger wieder aufgesetzt. Im Festzelt am zugewiesenen Tisch sitzend kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden.



Together
ahead. RUAG

SIUS



ELEY
accuracy defined



- ausserhalb der Schiessanlage erfolgt eine Kontrolle gemäss der schriftlich eingereichten Anmeldung (inkl. Betreuer/Begleiter) mit Abgabe von «Einweg-Tanzbändelis» pro Schütze und Begleiter
- unangemeldete Personen müssen sich ebenfalls registrieren lassen und erhalten ebenfalls ein «Tanzbändeli» (siehe Beilage). Ohne «Tanzbändeli» gibt es keinen Zutritt zur Schiessanlage.
- Offizielle BAG-Plakate mit Verhaltensregeln an verschiedenen Standorten weisen auf die Verhaltensregeln «Covid19 Pandemie» hin.
- Stationen mit Handdesinfektionsmittel beim Standeingang
- dauernde Zutrittskontrolle zur Schiessanlage («Tanzbändeli»-Kontrolle)
- Restaurant/Verpflegungsstände sind im zugewiesenen Festzelt vorhanden.

Im Schiessstand

Allgemein:

- Die Scheiben werden den Gruppen gemäss Scheibenbelegungsplan zugewiesen
- es erfolgt keine Desinfektion der Läger und Utensilien (Bedienungskästchen, Monitore, Blenden usw.) zwischen den Runden

Schiessvorbereitung der Schützen / Aufenthalt im Schiessstand:

- Das Ankleiden und die Schiessvorbereitung der Schützen erfolgt ausserhalb des Schiessstandes oder im zugeteilten Bereitschafts-Sektor
- Es dürfen sich nur max. soviel Schützen pro Scheibe im Schiessstand aufhalten, damit die Gruppe ihren Wettkampf ohne Unterbruch schiessen kann, sowie eine Betreuungsperson. Ausser dem gerade schiessenden Schützen tragen alle eine Maske.
- Rotation (umherlaufen) im Schiessstand ist nicht erwünscht und auf ein Minimum zu beschränken

Aufenthalt der Schützen ausserhalb ihres Einsatzes

- Jeder Gruppe ist ein Bereitschaftsraum/Sektor zugewiesen. Da auf Grund der Platzverhältnisse die geforderten Distanzregeln nicht umfassend eingehalten werden können gilt auch hier eine generelle Maskenpflicht.
- Grössere Ansammlungen und enges zusammenstehen, auch bei den Resultatanzeigen, sind zu vermeiden.

Eigenverantwortung

- auf diese wird explizit hingewiesen.

Schweizer Schiesssportverband
Walter Brändli Hubert Müller
Abteilungsleiter. Ressortleiter
Gewehr 300m SGM-G300